



Ausschreibung einer Hochschulprofessur für ästhetisch-künstlerische Bildung an der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Graz, 01.10.2019

Ab September 2020 ist an der Pädagogischen Hochschule Steiermark die Position einer Hochschulprofessur für ästhetisch-künstlerische Bildung am Institut für Sekundarstufe Allgemeinbildung neu zu besetzen. Die PH Steiermark zählt zu den größten professionsbildenden Institutionen für Pädagoginnen und Pädagogen in der Steiermark und ist zentraler Player in der neuen Lehramtsausbildung im Entwicklungsverbund Süd-Ost. Allgemeine Informationen zu unserer Hochschule finden Sie unter www.phst.at.

Die mit 1. September 2020 zu besetzende Stelle ist in der Wiener Zeitung vom 27.09.2019 wie folgt ausgeschrieben.

Hochschulprofessur für ästhetisch-künstlerische Bildung (ph1, befristet bis 31.08.2021 mit Option auf Verlängerung und Unbefristung, 100 %). Tätigkeitsprofil: Lehre und Entwicklungstätigkeit im Bereich Bildnerische Erziehung insbesondere im Rahmen des Lehramtsstudiums für die Sekundarstufe (Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung), Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im Fachbereich der ästhetisch-künstlerischen Fächer an der PH Steiermark bzw. im Entwicklungsverbund Süd-Ost sowie Bildungsmanagement in der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Besondere Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22a/22b/22c der Anlage 1 BDG 1979, abgeschlossenes, fachspezifisches Universitätsstudium, Lehramtsstudium für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung von Vorteil, facheinschlägige Dissertation, Habilitation oder vergleichbare Qualifikation mit inhaltlichem Bezug zur Schnittstelle Kunst und Vermittlung, Erfahrungen im pädagogischen Feld, mind. 4-jährige Erfahrung in der Hochschullehre, einschlägige wissenschaftliche Publikationen. [6201]

Ihre Aufgaben:

- Sie vertreten den Bereich Bildnerische Erziehung in Lehre, Forschung und Beratung in der Lehrer/innenaus-, -fort- und -weiterbildung.
- Ihre fachwissenschaftliche und fachdidaktische Expertise im Bereich der ästhetisch-künstlerischen Bildung befähigt Sie, an der nachhaltigen Weiterentwicklung dieses Bildungsbereiches an der PH Steiermark mitzuwirken.
- Dabei übernehmen Sie eigenverantwortlich die Leitung von Lehrveranstaltungen und die Betreuung von Abschlussarbeiten sowie die damit verbundene Beratung und Anleitung der Studierenden der Sekundarstufe Allgemeinbildung.
- Sie kooperieren mit den Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs an der Hochschule als auch mit den Fachkolleginnen und -kollegen der Partnerinstitutionen des Entwicklungsverbundes Süd-Ost insbesondere am Standort Graz und unterstützen die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches Bildnerische Erziehung.
- Als Fachexpertin bzw. -experte sind Sie bereit, die Hochschule in regionalen, nationalen und internationalen Forschungspartnerschaften und Kooperationen zu vertreten.
- Organisatorische und administrative Tätigkeiten sind ebenso Teil des Aufgabengebietes wie die Mitwirkung an der inhaltlichen Weiterentwicklung von Studienangeboten in den Bereichen Bildnerische Erziehung und ästhetisch-künstlerische Bildung.



Unsere Erwartungen:

- Sie verfügen über einen facheinschlägigen Hochschulabschluss und haben in Ihrer Dissertation bzw. Habilitation aus den Bereichen Bildnerische Erziehung bzw. ästhetisch-künstlerische Bildung Themen behandelt.
- Ihre mindestens vierjährige Erfahrung in der Hochschullehre und ihre fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse im ästhetisch-künstlerischen Bereich qualifizieren Sie für die Durchführung von grundlegenden und fachvertiefenden Lehrveranstaltungen, wobei die Verschränkung von Wissenschaftsfundierung und Praxis für Sie im Vordergrund stehen.
- Die Freude an der Wissensvermittlung und ausgezeichnete didaktische Fähigkeiten sind für Sie ebenso selbstverständlich wie hohes Engagement, Eigeninitiative und Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit und zum Einsatz digitaler und neuer Medien.
- Sie verfügen über Erfahrungen im Bereich der Konzeption und Durchführung von facheinschlägigen Forschungsprojekten und sind in der Scientific Community gut vernetzt.
- Es besteht eine hohe Bereitschaft zur eigenständigen Forschung.

Dienstrechtliche Voraussetzungen:

Es gelten die Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF: https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf?6wd0e6 abgerufen werden können. Das Monatsentgelt liegt bei Hochschullehrpersonen in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens EUR 2.364,20 und mindestens EUR 2.758,50 (14 x jährlich). Zusätzlich gebührt den Hochschullehrpersonen bei Erfüllung der Ernennungserfordernisse eine Zulage. Das Monatsentgelt erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften und anrechenbaren Vordienstzeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit einem facheinschlägigen Tätigkeits- und Qualifikationsprofil senden Sie bitte bis spätestens 26.10.2019 an das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark, Hasnerplatz 12, 8010 Graz oder an die E-Mail-Adresse office@phst.at.

Prof. Dr. Elgrid Messner

Rektorin PH Steiermark